

Gebührenordnung für das Freibad Eningen unter Achalm

gültig ab 12. März 2020

A. Eintrittspreise

1. Tageskarten für einmaligen Eintritt Euro

Personen über 18 Jahre 5,00

Jugendliche bis 18 Jahre, Vollzeitschüler, Studenten,
Schwerbehinderte ab 50 %, Bundesfreiwilligendienst-
leistende nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung 2,50

Familienkarten
2 Erziehungsberechtigte mit eigenen Kindern bis 18 Jahre 12,00
1 Erziehungsberechtigter mit eigenen Kindern bis 18 Jahre 7,00

Feierabendtarif ab 17.00 Uhr 3,50

Ein Einzeleintritt ist nicht übertragbar und ist nur am Tag der
Ausgabe gültig. Er verliert mit Verlassen des Bades seine Gültigkeit.

2. Punktekarten (übertragbar)

Für Personen über 18 Jahre:
10-Punkte-Karte 40,00

Für Jugendliche bis 18 Jahre, Vollzeitschüler, Studenten,
Schwerbehinderte ab 50 %, Bundesfreiwilligendienst-
leistende gelten folgende ermäßigte Eintrittspreise:
10-Punkte-Karte 20,00

Alle Punktekarten haben ab dem Kaufdatum eine Gültigkeit von 2 Jahren.

3. *Saisonkarten*

Euro

für eine Badesaison – nicht übertragbar -
Abgabe persönlicher Daten mit Speicherung

Personen über 18 Jahre	82,00
Jugendliche bis 18 Jahre, Vollzeitschüler, Studenten Schwerbehinderte ab 50 %, Wehr- und Ersatzdienstleistende nach Vorlage einer entsprechender Bescheinigung	37,00
2 Erziehungsberechtigte mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	147,00
1 Erziehungsberechtigter mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	95,00
Gebühr für Saisonkarte	5,00

Saisonkarten für die neue Badesaison werden jährlich bis Start der neuen Saison um jeweils 5,00 € billiger verkauft.

Saisonkarten gelten nur, wenn diese persönlich beim erstmaligen Eintritt in das Freibad aktiviert worden sind (persönliche Daten hinterlegt). Sie gelten nur im Freibad für die Dauer der Badesaison. Die Saisonkarten sind nicht übertragbar. Die Karte hat eine Wiederholsperrre. Der nächste Eintritt wird erst nach 3 Stunden gewährt. Saisonkarten können nur im Freibad oder im Vorverkauf erworben werden. Die Aktivierung muss im Freibad erfolgen.

Verlorengegangene Saisonkarten können gesperrt werden. Für eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Für die neu auszustellende Saisonkarte ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu bezahlen. Für die Rücknahme einer nicht verbrauchten Saisonkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

4. *Freien Eintritt haben*

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr;
- b) Schwerbehinderte ab 50 % bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;
- c) bei Schwerbehinderten, die laut Ausweis einer Begleitperson bedürfen, die Begleitperson, die eine Besucherkarte erhält.

5. *Schüler Eninger Schulen*

erhalten im Rahmen des regulären Sportunterrichts der Schulen freien Eintritt. Entsprechendes gilt für Kinder der Eninger Kindergärten.

B. Barcodekarten

Barcodekarten können unbrauchbar werden, wenn sie geknickt, zerkratzt oder anderweitig beschädigt werden. Gelöschte oder unbrauchbare Karten werden grundsätzlich nicht ersetzt.

C. Kostenersatz bei Verlust

Für Verlust von Schlüsseln, z.B. für Garderobenschrank, Schließfächer oder Schränke u. ä. oder bei Nichtrückgabe von Schlüsseln bei Betriebsschluss werden 70,00 € Kostenersatz festgesetzt.

D. Verweis des Bades

Bei einem Verweis aus dem Bad wegen Verstoßes gegen die Badeordnung erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

E. Betrug

Ein Badegast, der das Bad ohne Zugangsberechtigung betritt oder eine Zugangsberechtigung missbräuchlich verwendet, hat neben dem vollen Eintrittspreis eine Vertragsstrafe zu bezahlen. Die Strafe beträgt für:

Erwachsene	50,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 - 17	20,00 €

Die Gemeinde Eningen unter Achalm behält sich überdies einer Anzeige wegen Erschleichens einer Leistung vor (§ 265a StGB).